

65594 Runkel, den 18.04.2013

Niederschrift

über die 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 17.04.2013, um 19.30 Uhr in den Clubraum der Stadthalle Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Gregor Adler	19. Klaus Preusser
2. Erhard Becker	20. Volker Rosbach
3. Martin Belz	21. Rainer Röth
4. Margret Bergmeier	22. Dr. Gerhard Ruttmann
5. Dr. Manfred Birko	23. Johannes Ruttmann
6. Bernhard Brahm	24. Ragnhild Schreiber
7. Alexander Bullmann	25. Hans-Karl Trog
8. Frank Burggraf	26. Klaus-Jürgen Wagner
9. Lothar Burggraf	27. Petra Werbunat-Hofmann
10. Christoph Demel	
11. Ulrich Eisenberg	
12. Günter Gebhart	
13. Manfred Hastrich	
14. Lothar Hautzel	
15. Jörg-Peter Heil	
16. Michael Kilb	
17. Thomas Kuhlisch	
18. Bernhard Polomski	

Seitens des Magistrates:

1. Bürgermeister Friedhelm Bender	6. Christian Janevski
2. Gertrud Burggraf	7. Wolf-Dirk Rübiger
3. Peter Butzbach	8. Michael Uhl
4. Antonius Duchscherer	
5. Sabine Hemming	

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordneten Eberhard Bremser und Anton Krtsch. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt die Herren Stadtverordneten Bernd Eckert und Armin Naß . Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt Frau Stadträtin Silvia Lißner und Frau Stadträtin Sandra Müller sowie Herr Stadtrat Andreas Kuhn.

Punkt 1

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber eröffnet die Sitzung um 19.40 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden und dem Dank an alle, die an der Vorbereitung der Sitzungsthemen, des Sitzungsmaterials und der Gestaltung des Sitzungsraumes mitgewirkt haben.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt sie bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, indem sie am 11. April 2013 auf dem Postweg zugestellt wurde und somit die Frist von mehr als drei Tagen bis zum Sitzungstermin eingehalten wurde.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 27 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt die Stadtverordnetenvorsteherin sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest** und leitet in die Tagesordnung über.

2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender begrüßt alle anwesenden Gäste und Stadtverordnete und verliest die Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.04.2013 (siehe Anlage).

Herr Bürgermeister Bender erklärt hierzu, dass lt. Beschluss des Parlamentes drei Angebote einzuholen sind. Ein Angebot steht noch aus.

Die Arbeitsagentur Limburg hat der Stadt Runkel bereits für dieses Vorhaben einen Zuschuss von 25.000,-- € zugesagt. Ursprünglich belief sich die Zusage für einen Zuschuss von 11.000,-- €. Sobald alle Angebote vorliegen, werden sie vor dem Parlament erörtert. Wenn die Haushaltsgenehmigung des Haushaltes 2013 vorliegt, wird diese Maßnahme sehr zeitnah umgesetzt.

Anschließend verliest Herr Bürgermeister Bender die Anfrage der Bürgerliste vom 17.04.2013 (siehe Anlage).

Zu Frage 1 erläutert Herr Bürgermeister Bender, dass es nicht an zu ehrenden Sportlern fehlt. Zur Zeit werden alle Vereine angeschrieben, um entsprechende Meldungen sowie den Werdegang des einzelnen Sportlers einzuholen. Die Ehrung der entsprechenden Sportler / innen findet im Spätsommer 2013 statt.

Zu Frage 2 verliest Herr Bürgermeister Bender eine Antwort des Stadtbrandinspektors, Herrn Schuld, die an Herrn Höhler gerichtet war, wie folgt:

„Wie ich Ihnen bereits mündlich mitgeteilt habe, arbeiten Frau Richard und ich bereits seit letztem Jahr an der Überarbeitung des Bedarfs- und

Entwicklungsplanes (BEP) für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Runkel, da sich seit der letzten Änderung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes gerade im Bereich der Anforderungen einiges geändert hat und dort beschriebene Mängel behoben werden oder Bedarfe bereits umgesetzt wurden. Derzeit sind wir allerdings voll mit der Umstellung und der Umsetzung auf den Digitalfunk und die notwendige Änderung der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) beschäftigt, welches sich ebenfalls auf den BEP auswirken wird. Ich denke, wenn alle Projekte wie geplant anlaufen, können Sie nach den Sommerferien mit dem Entwurf des durchaus komplexen BEP zur Vorlage im Magistrat rechnen.

Eines steht fest, wir werden versuchen, den Entwurf so transparent wie nur möglich zu gestalten, so dass jeder etwas damit anfangen kann. Der derzeit gültige BEP beinhaltet bereits jetzt schon die festgesetzten Erfordernisse für die nächsten Jahre.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Schuld
Stadtbrandinspektor“

Herr Bürgermeister Bender ergänzt hierzu, dass wenn der Magistrat den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr der Stadt Runkel beschlossen hat, der Beschlussvorschlag umgehend der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird.

Zu Frage 3 antwortet Herr Bürgermeister Bender, dass das Ergebnis der Einsichtnahme der Fahrtenbücher des Runkler Bus'chens abgewartet werden soll, da dies Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Bus'chen Betriebs haben könnte. Lt. einem Bericht in der Zeitung würde das Defizit des Bus'chen-Betriebes 60.000,-- € betragen. Das sei rechnerisch nicht richtig. Hierbei wurde nicht berücksichtigt, dass vor dem Beginn des Bus'chen Betriebes 21.000,-- € an die Buslinie gezahlt wurden, die die Kinder in den Kindergarten Steeden gefahren hat.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) fragt nach, was der Antrag der BL auf Einsichtnahme in die Fahrtenbücher mit der Richtlinien für die Nutzung des Runkeler Bus'chens zu tun hat. Die Bus'chen würden zur Zeit ohne gültige Richtlinien fahren.

Herr Bürgermeister Bender erklärt, dass sich die Verwaltung mit der Neufassung der Richtlinien für die Nutzung des Runkeler Bus'chens befassen wird.

Herr Bürgermeister Bender verliest eine weitere Anfrage der Bürgerliste Runkel (siehe Anlage).

Zu Punkt 1 erklärt er, dass in der Sitzung am 18.10.2012 von Rechtsanwalt Reiter festgestellt wurde, dass die Grundstückswertabschöpfung, wie sie im Entwurf des städtebaulichen Vertrages formuliert worden ist, eine rechtswidrige Regelung darstellt, die in der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland nicht vorgesehen ist. Eine Abschöpfung des Planungsgewinnes kann rechtmäßiger Weise nicht stattfinden.

In der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung soll ein von einem unabhängigen Juristen überarbeiteter Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu Punkt 4 des Beschlusses zu TOP 2 „Die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Änderungerläutert Herr Bürgermeister Bender, dass mit Schreiben vom 07.11.2012 vom RP Gießen mitgeteilt wurde, dass die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt ist.

Die Veröffentlichung gemäß § 6 (5) BauGB ist noch nicht erfolgt und somit noch nicht rechtskräftig. Die Rechtskraft wird noch herausgezögert, damit der RP Gießen noch nicht 2/3 der Flächen in Ennerich als Gewerbegebiet streicht und zu Ackerland erklärt. Sollten die Pläne für das Gewerbegebiet „Auf dem See“ hinfällig werden, hat die Stadt Runkel kein Gewerbegebiet.

Herr Bürgermeister Bender erinnert daran, dass die Grundstücke im Jahr 2001 der HLG zu einem Wert von 1.077 Mio. € übertragen wurden. Seit dieser Zeit ist dieses Gewerbegebiet nicht erschlossen worden. Bis heute gab es keine einzige Bewerbung zur Ansiedlung eines Gewerbes außer einem Einkaufsmarkt.

Er fährt fort, falls der städtebauliche Vertrag mit der Fa. Egenolf nicht geschlossen wird, gibt es kein Gewerbegebiet „Auf dem See“.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker fragt nach, wann das angekündigte Musterhaus im Baugebiet „Kappesborder Berg“ gebaut wird.

Herr Bürgermeister Bender antwortet, dass die Baugenehmigung für die Fa. Gabb u. Pörtner vorliegt.

- 3) Vergabe eines Baugrundstücks im Baugebiet „Kappesborder Berg“ im Stadtteil Runkel;**
**hier: Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 149, „Kappesborder Berg 17“
Kaufantrag der Eheleute Katrin und Serge Vogt,
Limburger Str. 111, 65552 Limburg**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, das Baugrundstück in der Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 149, Größe: 623 m², „Kappesborder Berg 17“, an die Eheleute Katrin und Serge Vogt, Limburger Str. 111, 65552 Limburg zu den in der Klammer aufgeführten Konditionen (Baulandpreis 110,- €/m², voll erschlossen) zu veräußern.

4) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel;

- hier:**
- 1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 BauGB**
 - 2. Abwägungsbeschluss zu den durchgeführten Verfahren gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB**
 - 3. Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Herr Bürgermeister Bender erläutert, dass insgesamt 200 Bäume durch den Forst ausgesucht wurden, die alle Voraussetzungen für eine Bestattung erfüllen. Alte Bäume wurden bereits gefällt. Weitere 100 Bäume eignen sich für eine Bestattung. Pro Baum sind max. 8 Bestattungen möglich. Im Herbst diesen Jahres kann der Waldfriedhof realisiert werden. Die Verwaltung wird eine erforderliche Satzung erstellen.

Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, gemäß § 2 BauGB die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Bestattungswaldes im Stadtteil Ennerich. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus der unmaßstäblichen Kartenskizze ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Magistrat wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren einzuleiten und die notwendigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.**
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, die Planunterlagen den Erfordernissen entsprechend weiter auszuarbeiten. Anschließend ist der Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

5) Bebauungsplan „Waldfriedhof Ennerich“;

- hier:**
- 1. Abwägungsbeschluss zu den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB**
 - 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.**
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, die Planunterlagen den Erfordernissen entsprechend weiter auszuarbeiten. Anschließend ist der Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

6) Bebauungsplan „Auf dem großen Weizstück II – 4. Änderung“;

- hier:**
- 1. Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß § 13 Absatz 2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB**
 - 2. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und der erneuten Beteiligung der Behörden § 4 a Absatz 3 BauGB**

Herr Bürgermeister Bender erklärt die aus der Verwaltungsvorlage zu ersehenden Änderungen.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) fragt nach, ob die Grundstücksbesitzer die kleinen Pflanzflächen im Straßenraum zu den angrenzenden Grundstücken gegen Bezahlung übernehmen.

Herr Bürgermeister Bender antwortet, dass zunächst nur die Umwandlung betrieben wird. Wenn diese Flächen veräußert werden, gilt die entsprechende Regelung.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) fragt weiter, wie groß die Gartenhütten sein dürfen.

Herr Bürgermeister Bender antwortet, dass sie 30 m³ Rauminhalt haben dürfen.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) stellt die Frage, was mit den Einfriedungen geschieht, die jetzt bereits bestehen und die Voraussetzungen nicht erfüllen.

Herr Bürgermeister Bender erläutert, dass diese Bestandschutz haben.

Beschluss:

1. **Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß § 13 Absatz 2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen.
Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.**
2. **Der Planentwurf ist unter Einbeziehung der unter Punkt 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen sind erneut einzuholen.**

7) Antrag der Fraktion Bürgerliste auf Akteneinsicht nach § 50 Abs. 2 HGO (Fahrtenbücher Runkler Bus´chen)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber erklärt, dass der Antrag den Stadtverordneten bereits vorliegt und gibt das Wort weiter an Herrn Fraktionsvorsitzenden Becker (BL).

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) erläutert die Beweggründe der Bürgerliste zu diesem Antrag. Für die Bildung des Ausschusses wird vorgeschlagen, aus jeder Fraktion 1 Mitglied zu benennen.

Herr Stadtverordneter Rosbach (CDU) sagt, dass die Geschäftsordnung vorgibt, wie ein Ausschuss zu bilden ist.

Es gäbe aber auch die Möglichkeit, einen bereits bestehenden Ausschuss zu beauftragen. Dieser Ausschuss könne Mitglieder mit der Akteneinsicht beauftragen.

Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Birko (SPD) erklärt, dass die SPD zustimmt, den HFA mit der Akteneinsicht zu beauftragen.

Er schlägt vor, den Antrag auf Akteneinsicht wie folgt abzuändern:

Der Satz „Weiter geht es uns darum festzustellen, ob es Möglichkeiten gibt, das veranschlagte Defizit von ca. 60.000 € zu verringern“ wird in diesem Antrag gestrichen.

Die Fraktion der Bürgerliste ist mit dieser Änderung einverstanden.

Beschluss:

1. Es wird ein Aktenausschuss mit dem Auftrag gebildet, durch Einblick in Fahrtenbücher des Runkeler Bus'chen festzustellen, ob die Fahrten in Übereinstimmung mit den Richtlinien durchgeführt worden sind.

2. Der HFA fungiert als Akteneinsichtsausschuss

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) verlässt die Sitzung.

8) Teilregionalplan Energie Mittelhessen;

hier: Bericht und ggf. Beschlussempfehlung durch den Ausschussvorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses

Herr Bau- und Umweltausschussvorsitzender Hastrich berichtet wie folgt:

„Der Bau- und Umweltausschuss hat am 11.04.2013 getagt und sich mit dem Thema beschäftigt. Der Ausschuss sieht eine ausgewogene und objektive Stellungnahme zu dem komplexen Thema ohne Unterstützung des Fachamtes und Kenntnis externer Stellungnahmen / Gutachten (z.B. HGNO) als schwierig an.

Herr Bürgermeister Bender hat in Gesprächen mit dem RP Gießen sichergestellt, dass die Stadt Runkel auch nach dem Ablauf der Frist eine Stellungnahme abgeben darf.

Herr Kremer (Bauamt) und Herr Heukelbach (Revierförster) waren zu der Bau- und Umweltausschusssitzung eingeladen. Beide haben die sehr große Fläche mit insgesamt fast 500 Hektar im Bereich Gemarkung Wirbelau, Arfurt, Eschenau und Runkel analysiert und katalogisiert.

Der Bau- und Umweltausschuss ist der Auffassung, dass der RP eine fundierte Begründung und Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt hat. Die Herausnahmen von Vorranggebieten sind nur auf der Grundlage von handfesten Argumenten möglich, z.B. die geringe Windgeschwindigkeit, Vogelbrutstätten, Grubensenkungs- oder Wasserschutzgebiete.

Um dieses festzustellen ist ein Gutachten notwendig, welches dem RP eingereicht würde. Es liegt ein Gutachten von der HGON vor, welches zu der Ergebnis Konfliktstufe 3 kam. Die Konfliktstufe 3 wäre evtl. noch auszuräumen.

Die Stadt Limburg hat dem RP vorgeschlagen, zwischen Runkel und Niederbrechen, in dem Bereich, in dem die Gemarkungen Brechen, Lindenholzhausen, Villmar und Runkel zusammentreffen, eine zusätzliche Vorrangfläche für Windkraftanlagen auszuweisen.“

Herr Hastrich schlägt eine zweite Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zur Beratung vor.

Zum Thema „Biomasse“ berichtet Herr Hastrich, dass der Bau- und Umweltausschuss sowie auch der Ortsbeirat Dehrn negative Folgen durch Monokultur befürchtet, wie z.B. Zunahme des Transportverkehrs insbesondere in

den Ortsdurchfahrten, Schäden an den Feldwegen, Lärm, Abgase und Feinstaub.

Zum Thema „Photovoltaik“ sagt Herr Hastrich, dass der Bau- und Umweltausschuss keinen weiteren Ausbau befürwortet, da der Bedarf bereits gedeckt ist. Der Kreisbauernverband lehnt eine weitere Nutzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen ab.

Herr Bürgermeister Bender erklärt, dass es eine 2. Offenlegung seitens des RP geben wird. Der NABU vertritt eine ablehnende Haltung. Der Schwarzstorch brüdet im Bereich Eschenau.

Da in der Vorlage des RP Bezug auf die Messung des TÜV Süd genommen wird, schlägt Herr Bürgermeister Bender vor, dem RP mitzuteilen, dass Runkel Eigenflächen entwickelt. Es solle ein neutrales Unternehmen beauftragt werden, die genannten Flächen auf Windhäufigkeit zu prüfen.

Wenn es zur Realisierung kommt, ist die Stadt Runkel verpflichtet, für jede Windkraftanlage Ausgleichsflächen zu schaffen.

Der Tagesordnungspunkt 8 bleibt zur weiteren Bearbeitung im Bau- und Umweltausschuss.

**9) Feuerwehrgebührensatzung;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Herr Stadtverordneter Burggraf (BL) schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zur Beratung in den HFA zu verweisen.

Herr Bürgermeister Bender erklärt, dass der Magistrat eingehend über die Feuerwehrgebührensatzung beraten und dafür gestimmt hat. Es sei nicht notwendig, diesen Tagesordnungspunkt nochmals in den HFA zu verweisen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Tagesordnungspunkt 9 in den HFA zu verweisen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, der Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung in der vorgelegten Form zuzustimmen.

10) Genehmigung des Protokolls vom 20.03.2013

Herr Stadtverordneter Burggraf (BL) führt an, dass zu den Anfragen der Bürgerliste an den Magistrat die Beantwortung einer Frage fehlt:

„Ist es richtig, dass auf dem Gebiet Probebohrungen stattgefunden haben um festzustellen, ob hier gebaut werden könnte? Ist es weiterhin richtig, dass aufgrund des nicht positiven Ergebnisses dieser Bohrung ein namhaftes Unternehmen, wegen seiner Absicht hier zu bauen, aufgegeben hat und stattdessen in Obertiefenbach baut?“

Diese Fragen und die daraufhin vom Bürgermeister gegebenen Antworten müssen in das Protokoll aufgenommen werden, weil sie für die von der Bürgerliste gestellte Anfrage von entscheidender Bedeutung sind.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die Überprüfung und Vervollständigung des o.g. Protokolls durch die Verwaltung.

11) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender teilt mit:

- Die Kanalbauarbeiten in Steeden, Schulstraße, verlaufen planmäßig.
- Die Kanalbauarbeiten in Steeden, Hauptstraße, wurden begonnen. Die Stadt Runkel hofft, dass die Arbeiten zur Sommerpause abgeschlossen sind.
- Der Grundstückskaufvertrag für den Kauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Schadeck wird in der nächsten Woche beurkundet.

- Für das Zeltlager des TV Runkel hinter der Stadthalle Runkel wird eine Drainage gelegt. Im gleichen Zuge soll dort ein Bolzplatz errichtet werden, der für die Kinder von Runkel unabhängig von den Öffnungszeiten des Sportplatzes Runkel benutzt werden kann.
- Die Verträge mit der HLG (Rückkauf) wurden zum 01.04.2013 geschlossen. Es wurden 3 Geldinstitute angefragt. Die KSK Weilburg hat angeboten, 3 Monate Zwischenfinanzierung über den Betrag von rund 5,8 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,06 % festzulegen. Gemessen an den vor wenigen Wochen noch

bestehenden Verpflichtungen gegenüber der HLG bedeutet dies eine Einsparung von rund 3 %. Vor Ablauf der Frist von 3 Monaten soll die Finanzierung des Betrages (5,8 Mio. €) bei einer Laufzeit von z.B. 10 Jahren zu einem günstigen Angebot abgeschlossen werden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber bedankt sich für die Zusammenarbeit und gibt den nächsten Termin, 22. Mai 2013, für die nächste Stadtverordnetenversammlung bekannt. Sie schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

(Ragnhild Schreiber)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Birgit Butzbach)
Schriftführerin